

9. Keine rassistischen Kulturgüter auf öffentlichem Raum

Motion Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 3. April 2023

KR-Nr. 131/2023 , RRB-Nr. 790/21. Juni 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen das Votum der krankheitshalber abwesenden Mandy Abou Shoak zur vorliegenden Motion, die ursprünglich von Sarah Akanji (*Altkantonsrätin*) eingereicht wurde:

Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zur Entfernung rassistischer Kulturgüter und Denkmäler aus dem öffentlichen Raum ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Auseinandersetzung mit unserer kolonialen Vergangenheit noch in den Kinderschuhen steckt. Es ist daher umso dringlicher, dass wir uns nicht mit dieser Antwort zufriedengeben, sondern den Diskurs fortsetzen und konkrete Massnahmen ergreifen. Wie der städtische Bericht der Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum», PG RiöR, der Stadt Zürich zeigt, steht die Forschung zur Beteiligung der Schweiz am Kolonialismus und Sklavenhandel noch am Anfang. Es besteht ein erhebliches Forschungsdefizit, das wir nicht ignorieren dürfen. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Studie zur Beteiligung an Sklaverei und Sklavenhandel einen wichtigen Schritt getan, doch dies ist nur die Spitze des Eisbergs. Eine umfassende Recherche im gesamten Kantonsgebiet steht noch aus. Derzeit gibt es keine einheitliche Strategie im Umgang mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum. Kantonale Stellen sind unterschiedlich betroffen und es fehlt an einem koordinierten Austausch. Die städtische Projektgruppe RiöR empfiehlt daher dringend eine gesamtstädtische Koordination und kantonale Erinnerungskultur, um eine kohärente Haltung zu entwickeln. Dieses Vorgehen sollten wir also auch auf kantonaler Ebene übernehmen.

Die PG RiöR hat drei Kategorien von Objekten identifiziert, die jeweils unterschiedliche Handlungsansätze erfordern: Zum einen Objekte, die eine sofortige Entfernung erfordern, zum Beispiel bei offensichtlich rassistischen Darstellungen, weiter Objekte, die eine objektbezogene Aufarbeitung erfordern, zum Beispiel die Darstellungen im Schulhaus Hirschengraben, und zuletzt Objekte, die eine Kontextualisierung ermöglichen, zum Beispiel Wandbilder im Bahnhof Wiedikon. Diese differenzierte Vorgehensweise ermöglicht es uns, sensibel und angemessen mit unserem kolonialen Erbe umzugehen. Rassismus-Erfahrungen, die durch die Zur-Schau-Stellung kolonialer Denkmäler und Kulturgüter verstärkt werden, können für Betroffene verletzend sein. Stellen Sie sich nur vor, Sie laufen durch die Strassen und werden ständig von Skulpturen, Statuen beleidigt und abgewertet, weil Menschen zelebriert werden, die Menschen wie Sie selbst herabgesetzt, erniedrigt, versklavt haben. Für gewisse Menschen ist das beleidigend und es ist unseres Kantons nicht würdig.

Eins ist klar, wir müssen etwas tun, und dabei dürfen wir nicht vergessen, dass nicht nur Expertinnen und Experten dabei sein müssen, sondern im Aufarbeitungsprozess eben auch Perspektiven von Betroffenen wichtig sind. Der Kanton Zürich hat die Verantwortung, die Grundrechte aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass der öffentliche Raum frei von rassistischen und diskriminierenden Symbolen ist. Wir müssen die Empfehlungen der PG RiöR ernst nehmen und ein koordinierendes Gremium für die Erinnerungskultur einrichten. Wir müssen eine umfassende Recherche zu kolonialen Spuren im gesamten Kantonsgebiet durchführen. Wir müssen einen offenen und transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft und den Betroffenen führen. Wir müssen die Ergebnisse der Forschung in die Bildungsarbeit integrieren, um ein Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit zu schaffen. Die Entfernung rassistischer Kulturgüter und Denkmäler ist kein Akt der Geschichtstilgung, sondern ein Akt der Verantwortung. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen für eine Gesellschaft, die sich ihrer Vergangenheit stellt. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hier haben wir wieder eine typisch woke Vorlage der Linken. Die Linken fühlen sich benachteiligt, ich wäre fast schon geneigt zu sagen «ich habe Mitleid». Es ist doch klar, dass zu früheren und heutigen und zukünftigen – leider – Zeiten grosse Verbrechen an Menschen begangen wurden und werden. Spannend ist aber, dass ausgerechnet die linke Woke-Bewegung mit Intoleranz glänzt. Sie wollen mit ihrer Cancel Culture die Welt nach ihrer moralischen Art verändern. Und die tollen und investigativen Medien – es sind nicht mehr so viele da – nehmen nur diesen Teil auf und denken nicht weiter, das ist schade. Denkmäler sind zeitgenössische Zeitzeichen, die genau an diese negativen wie auch positiven Taten erinnern sollen. Damit sollte man sich auseinandersetzen. Aber eben, die linke Woke-Bewegung lässt diese Diskussionen nicht zu, sondern betreibt lieber Personenkult, wie man auch klar in den kommunistischen und sozialistischen Ländern sieht. Eigentlich sollten unsere Kollegen und Kolleginnen auf der linken Seite in diese Länder auswandern und dann dort vor Ort aufräumen. Nur ob sie das machen, daran zweifeln wir ernsthaft.

Wenn dann übrigens in der Begründung das «N-Wort» mit Stern steht, weiss doch jeder und jede, was es ist oder heisst. Es ist einfach verklausuliert. Eigentlich müsste man euch wegen Rassismus einklagen. Vielleicht sollte die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) von Amtes wegen aktiv werden.

Wie der Regierungsrat im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) ausgeführt hat, sind Denkmäler im engeren Sinne ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Diese historischen Ereignisse sind wichtig und sollen nicht ausradiert werden. An die linke Seite: Es ist nicht weg, wenn man einfach das Objekt entfernt. Nein, damit fördert ihr eher Intoleranz, Ignoranz sowie den Rassismus auf allen Ebenen. Die Linke grenzt aus, wenn man nicht gleicher Meinung ist wie sie. Die vernünftigen Genossen und Genossinnen sollten sich hier einmal auf die Hinterbeine stellen und sich gegen die Unterwanderung der SP wehren. Oder haben jene auch schon resigniert und kapituliert?

Mit dieser Motion werden Denkverbote gefordert. Und bei der linken Seite hat man gesehen, dass sie sich gegenüber linkem Extremismus – das Waadtland lässt grüssen – nicht abgrenzt. Wir haben die Doppelmoral durchschaut, doch wir fragen uns, wie lange es noch geht, bis auch die Medien das merken. Für uns sind Achtung und Toleranz wichtig, aber ich sehe, dass die Linken das nicht verstehen wollen. Das Einzige, was ihr könnt – und das wird sicherlich kommen –, ist, uns und andere auszugrenzen, anzuprangern und was euch sonst noch einfällt. Nur diese fadenscheinigen Argumente prallen bei uns locker ab.

Bitte lehnen Sie diese linksextremistische Motion, wie vom Regierungsrat empfohlen, ab. Danke.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Zusammen mit dem Regierungsrat empfiehlt auch die FDP, diese Motion nicht zu überweisen. Aus unserer Sicht mutet es doch etwas populistisch an, dass der Kanton nun per Gesetz alle potenziell rassistischen und kolonialistischen Denkmäler entfernen lassen soll. Wir klassifizieren das etwas als eine Denkmalpolizei der speziellen Art. Aber – und da unterscheide ich mich etwas von meinem Vorredner – im Zusammenhang mit der Schweizer und der kantonalen Kolonialgeschichte und auch ihrer vielfältigen Fragestellungen braucht es aus unserer Sicht einen sehr differenzierten Ansatz. Wir haben hierfür einen differenzierten Ansatz, keinen Abwehrreflex. Es ist tatsächlich notwendig, über heikle und umstrittene Denkmäler nachzudenken, aber es ist aus unserer Sicht nicht angezeigt, dies mit einer Säuberung des öffentlichen Raumes anzugehen.

In der Frage hat sich in der letzten Zeit doch recht viel getan. In Zürich widmete sich das Landesmuseum der Frage der Verflechtung der Schweiz im Rahmen von kolonialer Beteiligung von Unternehmen, Einzelpersonen und Gemeinwesen. Es gab eine Ausstellung dazu, «Kolonial» hiess sie, und das stand auch so auf den Plakaten. Und es ist korrekt, dass sich die Geschichtsschreibung in den letzten Jahren den Fragen der kolonialen Verflechtung der Schweiz zugewendet hat, dies nach langen Jahren, nach Jahrzehnten von Forschungslücken.

Nicht nur im Museum werden solche Fragen behandelt und abgehandelt, auch in Sammlungen findet ein Umdenken statt. Der koloniale Hintergrund von Objekten wird erforscht. Ins Rampenlicht tritt, wenn auch unter anderen Vorzeichen, die Provenienzforschung. Und die Zeitzeugen an historischen Gebäuden, an Sälen, an Brunnen, bei Strassennamen und Häusern, werden auf heikle Darstellungen bildlich wie skulptural untersucht. Und es ist sicherlich richtig und auch wichtig, die strukturellen Gegebenheiten der kolonialen Verflechtungen unseres Landes zu untersuchen und sich auch zu fragen, was ihre Auswirkungen sind. In diesem Sinne hat die Forschung ja gezeigt, dass menschenverachtende und rassistische Aspekte der Geschichte bis heute anhaltende Stereotypen und Strukturen begründen. Und dieser Fratze gilt es entschieden entgegenzutreten.

Doch unser Ansatz ist ein anderer, als diese Motion das jetzt verlangt. Ich verweise in der Forschung – gerade für Denkmäler auch im öffentlichen Raum – auf den 2021 veröffentlichten Bericht der Uni Zürich über die Beteiligung der Stadt

Zürich an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Und noch spezifischer auf unsere Fragestellungen geht eine Handlungsempfehlung des Bundesamtes für Kultur vom Juni 2022 zum Umfang des unbequemen Erbes ein. Diese Handlungsempfehlung empfiehlt, grundsätzlich darauf zu verzichten, heute negativ konnotierte Seiten der Geschichte aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und damit aus dem Bewusstsein zu tilgen.

Die FDP ist der Meinung, dass kein Denkmalsturz und auch keine Denkmalverunstaltung – ich erinnere an die verschmierte Bronzestatue von David de Pury in Neuenburg – ein tieferes Bewusstsein für unsere Geschichte in all ihren Facetten und damit letztlich ein Verständnis für kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge ermöglichen. Kein verschämtes Feigenblatt des Abdeckens, kein Verbannen in einen Keller oder in einen Ausstellungsraum wird das ermöglichen. Aus unserer Sicht ist klar: Es braucht Forschung und es braucht Kontextualisierung, gerade im öffentlichen Raum, und mehr Geschichtsunterricht. Aber das ist eine andere Diskussion.

Was die Motionärinnen hier verlangen, das erinnert mich etwas an einen Bildersturz. Wir sollen per Gesetz ermöglichen, dass alle rassistischen Kulturgüter und Denkmäler aus dem öffentlichen Raum entfernt werden, er muss gesäubert werden. Und die Kulturgüter und Denkmäler sollen wegen ihrer rassistisch konnotierten Erinnerungskultur in irgendeinen Ausstellungsraum verbannt werden. Wie soll da das Denkmal auch zum Mahnmal werden?

Die FDP wird die Motion nicht überweisen. Mit dem Erhalt vor Ort – das ist unsere Meinung – kann die Geschichte in all ihren Facetten weiterhin erlebbar bleiben. Sie muss erlebbar bleiben. Begleitet von kontextualisierenden Massnahmen wird Geschichte so zum Mahnmal. Und ich darf noch ganz kurz auf einen interessanten Artikel hinweisen, ein i-call Working Paper, «Tim und Struppi» heisst das Werk in der Welt der Cancel Culture. Unter den Schlüsselbegriffen heisst es auch «Autonomie der Kunst». Das ist etwas, da, denke ich, könnten wir auch einmal darüber nachdenken. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Zurzeit scheinen wir in einer Betroffenheitsgesellschaft zu leben, womit ein Diskurs einhergeht über Korrektheit – nicht nur von Sprache, sondern auch von Kulturgütern. Es scheint richtig und teilweise auch wichtig, einen solchen Diskurs zu führen. Es scheint den Grünliberalen aber nicht notwendig, mit Gesetz Korrektheitsregeln zu schaffen, um vor Betroffenheit zu schützen.

Erstes Beispiel: Neulich war ich in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Velo unterwegs im Gebiet der ehemaligen DDR. Die Hauptstrassen der ehemaligen Hansestadt Salzwedel tragen so klingende Namen wie Karl-Marx-Strasse und Ernst-Hellmann-Strasse. Müsste hier nun, übertragen auf die Schweiz, auch das Fachexpertinnen-Gremium eine Versammlung einberufen, um zu beraten, ob infolge fraglicher Aktualität dieser Strassennamen diese überprüft und/oder in einen historischen Kontext gesetzt werden? Denkmäler und Namen auf öffentlichem Grund stehen immer im Kontext der Zeit, als sie erstellt oder benannt wurden. Es

liegt in der Verantwortung jeder betrachtenden Person, das Wahrgenommene kritisch im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Dafür bildet der Staat die Schülerinnen und Schüler in Geschichte aus.

Zweites Beispiel: Ist es korrekt, dass alle gemalten Regierungsratspräsidentinnen und -präsidenten in der Ahnengalerie hängen, oder müsste zum Beispiel der ehemalige langjährige Erziehungsrat, Doktor Alfred Gilgen (*Altregierungsrat*), aus politischer Korrektheit nicht andernorts im politischen Kontext der damaligen Zeit aufgehängt werden? Wäre eine in linker Hand liegende, rauchende Zigarillo aus erzieherischen Gründen nicht wegzuretuschieben oder wenigstens in seine rechte Hand zu versetzen? Sind Hans Waldmann (*Zürcher Bürgermeister*), der Schwert tragende Zwingli (*Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator*) und der bei mir nach wie vor positiv konnotierte Alfred Escher (*Unternehmer, Altnationalrat und Altregierungsrat*) aus dem öffentlichen Raum zu entfernen?

Drittes Beispiel, das Winterthurer Museum Oskar Reinhart (*Industrieller und Kunstsammler*): Dieser war Spross einer Handelsdynastie. Sein Vater (*Theodor Reinhart*) führte das von mütterlicher Seite herstammende Unternehmen der Gebrüder Volkart und leistete erfolgreiche Pionierarbeit im direkten Handelsverkehr zwischen Indien und Europa. Die ausgestellten Bilder scheinen also kolonial belastet. Sie wären aus dem öffentlichen Museum zu entfernen und dürften nur noch bedingt ausgestellt werden.

Fazit: Wir sollten diesen Diskurs führen, ja, in der Öffentlichkeit, aber nicht mit und im Gesetz. Dem Diskurs würde die Vorstossform der Interpellation dienen. Nach dem nun geführten Diskurs bleibt die Überweisung der Motion aber abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Herr Burtscher hat uns jetzt gerade gezeigt, dass ihn das Thema eigentlich nicht interessiert. Er nutzt diese Motion für ein relativ einfältiges Linken-Bashing. Gell, Herr Burtscher, Thema völlig egal, das kann man ja mit allem machen.

Das Anliegen der leider aus dem Rat ausgeschiedenen Postulantinnen ist aber wichtig und sehr berechtigt. Wir können an rassistischen Kulturgütern und an kolonialistisch belasteten Denkmälern heute nicht mehr ohne Weiteres vorbeigehen. Das Haus an der Neumarktgasse 22 in Zürich, als Beispiel, mit dem Namen «Zum kleinen Mohren» ist tatsächlich ein Problem. Über die positive oder negative Konnotation des Wortes «Mohr», das aus dem Mittelalter stammt, streitet sich zwar die Fachwelt, nicht viel zu streiten aber gibt die Darstellung eines schwarzen Jungen auf der Hausfassade. Die schwarze Figur ist krass stereotypisiert und hat dadurch einen stark kolonialistischen Anstrich. Hier mit Denkmalschutz und Gedenkenskultur für den Erhalt dieser Figur zu argumentieren, fällt tatsächlich schwer. Man müsste dann auch den ersten Band von Tim und Struppi (*belgische Comicserie*), «Tim in Afrika», unter Denkmalschutz stellen wollen oder die Kasperli-Platte von Jörg Schneider (*Schauspieler*) mit dem Namen «De Schorsch Gaggo reist uf Afrika», bei dem die Rassismen schon im Titel angelegt sind. Die Darstellung über dem Haus «Zum kleinen Mohren» ist nämlich gar nicht so alt.

Sie stammt von Anfang des 20. Jahrhunderts von einer Bäckerei, die im Haus untergekommen war. Die Bäckerei wollte sich mit der Darstellung einen Hauch von Exotismus geben. Ich denke, wir können heute diese naiv-rassistische Darstellung in der Neumarktgasse problemlos einfach übermalen. Sie hat ungefähr den kulturellen Wert von Kasperlis «Schorsch Gaggo», und Bestrebungen, sie zu erhalten, kann man getrost als «Schorsch-Gaggo-Denkmalschutz» bezeichnen. Es muss nicht alles bleiben, nur weil es ein bisschen alt ist. Sogar die Stadtberner Zunft zum Mohren wechselte 2023, nach über 600 Jahren, einfach ihren Namen. Sie heisst jetzt «Schneider-Zunft», und das ist für niemanden ein Problem. Nicht, dass wir «Schorsch Gaggo» vergessen sollten, im Gegenteil, wir dürfen die Tatsache des kolonialistischen und rassistischen Kulturguts, mit dem viele von uns, ich inklusive, noch aufgewachsen sind, nicht einfach ausradieren. Dieses Kulturgut gehört leider auch zur Geschichte der Schweiz und unseres Kantons. Aber die Mehrheit dieses Landes kann sich kaum vorstellen, wie es für Minderheiten in diesem Fall ist, in diesem Fall vor allem auch für schwarze Menschen ist, wenn sie im Kasperlitheater mit anhören müssen, wie verniedlichend zum einen und wie despektierlich zum anderen schwarze Menschen dargestellt werden und wie klug und wahnsinnig gewitzt der weisse Kasperli dagegen erscheinen soll. Genauso können sich die Mehrheiten in unserem Kanton nicht vorstellen, wie es sein muss, als schwarze Person am Haus «Zum kleinen Mohren» vorbeizugehen, und das gilt für alle Minderheiten. Warum soll man als Mitglied einer Minderheit im Alltag im öffentlichen Raum an die Diskriminierung der eigenen Gruppe – und sei es auch die vergangene Diskriminierung – unfreiwillig jeden Tag erinnert werden? Deshalb wird ein Teil unserer Fraktion der Motion zustimmen.

Dem anderen Teil der Grünen Fraktion geht es ebenfalls um Erinnerung und Gedächtnis. Dieser Teil aber erachtet es für genauso wichtig, dass wir uns unserer kolonialistischen und rassistischen Vergangenheiten nicht einfach entziehen, sondern anhand der durchaus störenden und nicht selbstverständlichen Kulturgüter daran erinnert werden, auch in der Öffentlichkeit, nämlich dass Rassismus und koloniales Handeln auch ein Bestandteil unserer historischen Herkunft sind und nicht zuletzt auch einen Teil der Geschichte unseres schweizerischen Wohlstandes ausmachen. Das Alfred-Escher-Denkmal am Hauptbahnhof soll nicht nur an den Gründer der späteren Credit Suisse (*ehemalige Schweizer Grossbank*), der heutigen Swiss Life (*Versicherungskonzern*), an den Regierungsrat und Nationalrat und vieles mehr erinnern, das Denkmal soll auch das Gedächtnis daran fördern, dass die Familie eine Sklaven-Plantage besessen hat und Alfred Escher auch in den Verkauf dieser Plantage direkt involviert war. Das ist eben auch Teil unserer Geschichte, den wir nicht einfach abstreifen können, und das spielt auch in unseren schweizerischen Erfolg hinein. Daran sollen wir im Alltag genauso erinnert werden, deshalb stimmt ein Teil unserer Fraktion gegen diese Motion. Sie will, dass gewisse Kulturgüter im Alltag erhalten bleiben. Ich danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Keine rassistischen Kulturgüter im öffentlichen Raum», das tönt im ersten Moment attraktiv und einleuchtend. Wer

von uns möchte nicht in einer Welt leben, in der nichts an Rassismus und Diskriminierung erinnert, das wäre doch paradiesisch. Aber eben, wir leben nicht im Paradies, wir leben in der Realität, in einer Realität mit Kulturgütern und Denkmälern, die Ausdruck und Zeitzeugen einer vergangenen Zeit, einer bestimmten Perspektive sind und eine Werthaltung jener Zeit manifestieren, als sie erstellt wurden, um es mit den Worten der regierungsrätlichen Antwort zu sagen. Und auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, EKD, hält in ihren Grundsätzen fest: «Als materielle Zeugnisse der Geschichte sind nicht bloss Denkmäler zu erhalten, die heute positiv gewertete Seiten der Geschichte dokumentieren, sondern auch solche, die an Unrecht und erlittenes Leid erinnern oder über deren Verständnis keine Einigkeit besteht.» Genau dieser Meinung sind wir als EVP: Erinnern, aufarbeiten, lernen statt kopflosem Niederreißen. Wer sich mit der Vergangenheit beschäftigt, statt sie auszuradieren, hat die Chance, für die Zukunft zu lernen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich kann mich noch recht gut daran erinnern, wie mich persönlich der aktuelle Diskurs über rassistische und diskriminierende Kulturgüter erreicht hat. Als relativ klassisch ausgebildete Germanistin hat mich damals die Überarbeitung von Büchern und Kinderbüchern umgetrieben, aus welchen zum Beispiel das «N-Wort» getilgt werden sollte. Der erste Reflex, den ich damals hatte, ist prototypisch für ein Mitglied einer dominanten Kultur, und die meisten heutigen Voten sind leider auch Paradebeispiele dafür. Denn in mir kam zuerst die Frage auf, ob wir so unsere Kulturgüter beschädigen, in dem Sinne, dass sie einen vergangenen Zeitgeist darstellen, und zwar einen Zeitgeist, auf den man sich besinnen muss, gerade wenn man die gleichen Fehler nicht nochmals machen möchte. Ich habe mir gesagt, dass ein Unsichtbarmachen dieses Zeitgeistes das Unrecht ja nicht ungeschehen macht, und dass es ein Gedenken und Reflektieren braucht, um daraus zu lernen.

Heute bin ich allerdings einen Schritt weiter und bin mir der ideologischen Falle bewusst, in die ich damals getappt bin. Es geht hier nämlich nicht um ein Beschädigen von Kulturgütern oder um ein Unsichtbarmachen des Unrechts oder des Zeitgeistes. Es geht um eine Reflexion darüber, wann und wo wir wem oder was gedenken und wen wir wie ehren. Die besagten Denkmäler und Kulturgüter sind nicht einfach nur Zeitzeugen. Im öffentlichen Raum kommunizieren sie eine Ehrung und Würdigung der Haltungen, die sie repräsentieren. Wenn man Alfred Escher am Bahnhof anschaut, denkt niemand an die kolonialen Verstrickungen. Jeder Tourist, der vorbeiläuft, denkt, wow, das muss ein toller Mensch gewesen sein. Mir persönlich ist es wichtig, dass diese Haltungen also auch jenen entsprechen, die wir heute gegen aussen vertreten möchten. Es geht mir aber auch um das absolut berechnete Anliegen unserer Mitmenschen, in ihrem Alltag nicht diskriminiert zu werden. Natürlich müssen wir unsere Geschichte weiterhin reflektieren, dafür braucht es aber keine rassistischen Kulturgüter oder Denkmäler im öffentlichen Raum. Es geht hier auch um eine Priorisierung der Anliegen. Unsere

Gesellschaft verändert sich stetig und darum muss auch unser Umgang mit Kulturgütern stetig überprüft und angepasst werden.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die Aufarbeitung sei noch im Gange, und wie mit rassistisch und kolonialkonnotierten Kulturgütern im öffentlichen Raum umzugehen sei, stehe noch nicht fest. Ich frage mich nun: Welche andere Lösung als die Entfernung besagter Kulturgüter steht denn noch im Raum? Jede Option, die nicht einer Entfernung entspricht, lässt die diskriminierende Herabwürdigung unserer Mitmenschen weiterhin zu und beschneidet darin weiterhin ihre Grundrechte. Was ist uns also wichtiger, das Gedenken an eine streitbare Figur, das, wie gesagt, auch ohne deren Ehrung im öffentlichen Raum stattfinden kann und soll, oder die Nichtantastung der Grundrechte?

Für die AL ist die Antwort auf diese Frage klar. Wir haben für wirklich vieles Toleranz, aber bestimmt nicht für Rassismus und Diskriminierung. Die Grundrechte sind nicht verhandelbar, deswegen überweisen wir diese Motion.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich möchte einfach etwas klarstellen, das in dieser Debatte vielleicht ein bisschen untergegangen ist, und zwar, was in dieser Motion steht und was diese Motion will. Denn wir haben hier jetzt viel Unsinn gehört, was das für eine Bewegung sei, und irgendwelche komischen, kruden Verschwörungstheorien. Was diese Motion will, das ist absolut richtig, und das sage ich auch als Historiker: Entfernen sollte man diese rassistischen Denkmäler aus dem öffentlichen Raum. Aber Frau Franzen und Herr Burtscher, Sie haben eben nachher nicht weitergelesen, in der Motion heisst es nämlich ganz klar: Man soll sie nicht einfach nur wegnehmen, wegwerfen oder niederreißen, wie das auch Herr Hugentobler gesagt hat, sondern man soll sie eben in ein Museum stellen, ausstellen, mit dem historischen Kontext versehen. Wenn das Frau Franzen als Verbannung bezeichnet, aber gleichzeitig die tolle Ausstellung im Landesmuseum zur kolonialen Vergangenheit lobt, dann muss sie sich einfach entscheiden: Entweder sind die Museen einfach irgendein verstaubter Raum, wo man alles einfach hinschieben kann, oder sie sind eben Räume, wo man aufklären kann, wo man etwas lernen kann über die eigene Vergangenheit. Also diese Denkmäler gehören nicht in den öffentlichen Raum. Sie gehören auch sicher nicht in den öffentlichen Raum ohne Kontextualisierung, sondern sie gehören eben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – im richtigen historischen Kontext. Das will diese Motion, und deshalb bitte ich Sie auch, diese Motion zu unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss schon sagen, ich finde es relativ enttäuschend, wenn im Rahmen dieser Debatte, wenn auf den rassistischen Kontext dieser Objekte im öffentlichen Raum und die Verletzungen, die das auslöst, hingewiesen wird, und dann einfach die Köpfe geschüttelt werden. Ich glaube auch, dass diese Voten ein Zeichen dafür sind, dass wir eben wirklich noch nicht so weit sind mit der Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit. Und ja, wenn Urs Glättli sagt, Alfred Escher sei bei ihm positiv konnotiert, dann ist es eben ein Zeichen, dass solche Denkmäler und Objekte im

öffentlichen Raum nicht als Mahnmal, wie Barbara Franzen sagt, wahrgenommen werden, sondern dass sie diese Personen sogar noch würdigen und wir damit der Verantwortung aus unserer kolonialen Vergangenheit nicht gerecht werden. Ansonsten kann ich mich meiner Vorrednerin Lisa Letnansky und meinem Vorredner Rafael Mörgeli anschliessen bezüglich der Forderungen dieser Motion, dass es eben nicht um ein Ausradieren oder ein Vergessen geht, sondern darum, eine Verantwortung zu übernehmen. Das kann man am besten, indem man diese Dinge auch wirklich historisch kontextualisiert, und das geht gut in einem Museum und muss nicht durch eine Ehrung im öffentlichen Raum gemacht werden. Mandy Abou Shoak, die krank von zu Hause aus im Stream mithört, hat sich aber erfreut gezeigt ob der doch in Teilen zustimmenden Voten unter anderem der FDP und teilt mit, dass wir auch gerne eine neue Motion einreichen und auf eure Unterstützung zählen, wo es dann eben auch um eine Untersuchung der Bestände geht und auch darum, zu schauen, welche Objekte dann auch im öffentlichen Raum kontextualisiert und eingeordnet werden können. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Jetzt wurde hier mehrfach Alfred Escher, die Statue, die am Bahnhofplatz steht, genannt, und Sie wollen da den Zusammenhang, die Kontextualisierung gar nicht sehen. Wieso steht Alfred Escher dort? Und wieso blickt er über die Bahnhofstrasse und den Zürichsee? Ich frage Sie, die Historiker der linken Seite, wissen Sie, wieso? Natürlich wissen Sie es nicht, denn Sie haben es nicht genannt in Ihren Voten. Erstens war es 1852 – wir hatten noch einen jungen Bundesstaat, der wurde ja erst 1848 gegründet – Alfred Escher, der in der Debatte in Bern den Grundstein für den Bahnausbau in der Schweiz gelegt hat. Und darum steht er am Bahnhofplatz, weil hinter ihm der Hauptbahnhof Zürich ist. Und der Hauptbahnhof Zürich ist eigentlich das Herz der Schweizer Eisenbahn. Er blickt über die Bahnhofstrasse nicht zu seinem Sitz, dem Belvoir-Park, nein, er sieht zu einem Teil seines Schöpfens, nämlich zum Gotthard. Und vielleicht müssen Sie sich das einmal überlegen: Wieso hat man eine so wichtige Persönlichkeit dort hingestellt? Er könnte ja auch zur ETH schauen, wenn Sie das möchten. Das wäre ja auch in einem geschichtlichen Kontext. Das macht er aber nicht, er schaut zum Gotthard. Und wenn Sie diesen Zusammenhang sehen, dann wissen Sie auch, wieso Alfred Escher dort stehen bleiben soll und seinen Platz dort auch verdient hat. Ich denke, es braucht kein Museum für solche Statuen. Ich denke, wir müssen diesen Persönlichkeiten ein bisschen mehr Respekt für ihre Leistungen zollen, denn die haben etwas Politisches geleistet – ganz anders als Herr Mörgeli (*Heiterkeit*).

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Habicher, Sie sollten in der Debatte aufpassen. Ich meine, auf Ihren Geschichtsunterricht können wir völlig verzichten, wir wissen alles, was Sie uns gerade gesagt haben. Haben Sie das Gefühl, wir brauchen unsere fünf Minuten (*Redezeit*) immer für die gleiche Litanei, die Sie jetzt gerade hier gebracht haben? Was unsere Seite gesagt hat, ist: Trotz des Erfolges dieses weissen, grossen Mannes, der

für Sie am richtigen Ort steht – und wir beurteilen das in diesem Sinne gar nicht –, trotz dieses grossen Erfolges gibt es noch etwas, woran man auch noch denken sollte, nämlich, dass seine Familie auch noch an anderen Geschäften beteiligt war, nicht nur der Gründung der Credit Suisse. Er war nicht nur ein grosser Regierungsrat und der jüngste, den wir jemals hatten, sondern seine Familie war auch an einer Sklavenplantage beteiligt. Das haben Sie jetzt tunlichst ausgelassen in Ihrem Votum, und darum geht es uns, dass man eben auch noch daran denkt. Ein Teil meiner Fraktion findet, wir sollten genau dieses Denkmal stehen lassen und dieses Denkmal richtig kontextualisieren. Offenbar muss man es wirklich, denn Sie haben es nicht erwähnt. Und Sie brauchen offenbar den Nachhilfeunterricht in der Geschichte, nicht wir. Und ich bitte Sie, nächstes Mal in der Debatte ein bisschen besser zuzuhören, anstatt uns hier auf diese Weise zu belehren.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, ich darf nur ganz kurz replizieren: Es geht hier ja eigentlich nicht um eine Deutungshoheit über die Geschichte, obwohl sich die Debatte jetzt doch etwas so anfühlt. Selbstverständlich habe ich die Motion gelesen und ich habe auch verstanden, dass für alle diese Werke, die wir hier aus dem öffentlichen Raum entfernen sollten, wohl ein Haus der kolonialen Verstrickungen gebaut werden soll. Das ist nicht der Sinn eines Denkmals. Ein Denkmal hat auch eine räumliche Setzung. Ich mache ein Beispiel, das sicherlich nicht kolonial irgendwie stereotypisiert ist: Eine Mühle würden wir, wenn sie ein Denkmal ist, meistens an einem Wasser verorten. Es ist ja klar, warum. Daher ist es klar, dass ein Denkmal – und das ist jetzt das Denkmal von Alfred Escher, das genannt wurde – eine gewisse Setzung im Raum hat, und da gehört es auch hin. Wenn es denn kontextualisiert ist, dann ist nicht nur die Frage, wo das Denkmal steht, wen es repräsentiert, sondern auch, was es eben darüber hinaus repräsentiert. Und so habe ich Herrn Glättli verstanden, es ist nicht nur eine negative, sondern auch noch eine positive Konnotation. Und zu dieser Differenzierung laden wir Sie ganz herzlich ein. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich habe grosses Verständnis für die Forderung dieses Vorstosses, und ich möchte ein Beispiel machen, um es vielleicht ein bisschen zu illustrieren, denn ich glaube, die Diskussion ist durchaus wichtig. Vielleicht ein etwas übertriebenes Beispiel, aber stellen Sie sich vor, wir hätten eine Hitler-Statue oder einen Hitler-Platz (*Adolf Hitler, Führer Nazideutschlands*) neben einer Goebbels-Allee (*Joseph Goebbels, nationalsozialistischer Propagandaminister*). Wir würden hier wahrscheinlich sehr schnell Konsens erreichen, dass das nicht angemessen ist, und wir würden das, wenn es das gäbe, vermutlich entfernen lassen. Warum? Weil die genannten Personen für grosse Kriegsverbrechen stehen, und wir deshalb sagen würden: Nein, das wollen wir nicht direkt in unserer Umgebung. Und nun gibt es natürlich, neben den sehr grossen Kriegsverbrechen der genannten Personen, leider zahlreiche weitere Verbrechen auf der ganzen Welt, insbesondere auch diejenigen, die in der Kolonialzeit verübt wurden. Und da stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit dieser Zeit um?

Persönlich bin ich der Ansicht, dass es durchaus wichtig ist, diese Kolonialzeit aufzuklären, und möglicherweise haben wir hier auch teilweise gewisse verklärte Bilder, und da war leider in der Vergangenheit auch die Rolle der Schweiz nicht immer nur positiv. Die Frage, die sich jetzt die Regierung stellt, ist: Was ist genau der richtige Umgang? Natürlich ist es ein Umgang, zu sagen, man entfernt gewisse problematische Kulturgüter, es gibt aber auch noch andere, es gibt auch noch die Möglichkeit der Kontextualisierung. Und natürlich stellt sich dabei auch die Frage der Grenze: Soll also alles entfernt werden, was potenziell von jemandem als problematisch eingestuft werden könnte, oder etwas, wo ein breiter Konsens besteht, dass es problematisch ist? Da gibt es aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung eine breite Grenze. Und diese Grenze braucht natürlich auch eine entsprechende politische und gesellschaftliche Diskussion.

Der Regierungsrat ist daher zur Meinung gelangt, diese Motion abzulehnen, weil er der Ansicht ist, dass eine indifferenzierte und flächendeckende Entfernung von allen Kulturgütern, die als problematisch eingestuft werden könnten, in diesem Sinne nicht zielführend ist. Wir haben übrigens, um zu schauen, was wir selber haben, unsere eigenen Kunstobjekte analysiert. In unserem Inventar sind gesamt 24'000 Datensätze, davon sind 69 Objekte, die als Denkmal gelten können. Und von diesen 69 Werken sind es fünf, die kritisch sind oder als kritisch betrachtet oder als rassistisch bezeichnet werden können. Glücklicherweise sind sie nicht im Aussenraum zu finden und entsprechen daher der Forderung dieses Postulates. Das mindestens zu dem, was wir selber als Kanton Zürich besitzen.

Also zusammenfassend: Ich glaube, die Auseinandersetzung ist sehr zentral. Es ist eine wichtige Frage, wo wir diese Grenze setzen. Eine undifferenzierte und flächendeckende Entfernung erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend und lehnt daher diese Motion ab. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Besten Dank, Herr Regierungsrat, für diese Einordnung. Nein, zum Glück haben wir keine Hitler-Statue, die würde wahrscheinlich nicht lange stehen. Aber was wir haben, ist eine Lenin-Wohnung (*Wladimir Lenin, russischer Revolutionär*) an der Spiegelgasse, die nett angeschrieben ist und gewürdigt wird, das könnte man auch mal hinterfragen. Lenin ist einer der Erfinder des Gulags. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 131/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.